

„Im Städtle“ gilt: Zulässige Höchstgeschwindigkeit  
30 km/h aus Lärmschutzgründen



Mit Verkehrsrechtlicher Anordnung vom 08.11.2021 hat das Landratsamt Sigmaringen als zuständige Straßenverkehrsbehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mit Zusatzzeichen Lärmschutz auf der B32, zwischen dem Gebäude Hauptstraße 2 (Bäckerei Baur) und dem Gebäude Mengener Straße 19, angeordnet. Mit der Anordnung wurde, dem am 03.11.2020 von der Stadt Scheer gestellten Antrag auf Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit, entsprochen. Dem Antrag lag die Lärmaktionsplanung der Stadt Scheer zu Grunde, die am 02.11.2020 vom Gemeinderat der Stadt Scheer beraten und beschlossen wurde. Der beantragten Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, durch eine rechnerische Lärmpegelsenkung von 2,4dB(A), wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als oberste Verwaltungsbehörde zugestimmt, auch wurde im Vorfeld das Polizeipräsidium Ravensburg beteiligt.

Mit der Anbringung der Verkehrszeichen war die Straßenmeisterei Sigmaringen beauftragt und die Schilder sind mittlerweile angebracht – mit der Bitte um Beachtung!

Bürgermeisteramt Scheer